



[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU



19.

Kunst
am Wasser

Das Pleinair zum Talsperrenfest Kriebstein

24.-28. Juli 2019

Ausschreibung

Seit 2001 hat das Symposium „Kunst am Wasser“ an der Talsperre Kriebstein seinen festen Platz im Veranstaltungsplan des Mittelsächsischen Kultursommers. Durch die Unterstützung des ZWAs Hainichen, des Zweckverbands Kriebsteintalsperre und der Gemeinde Kriebstein ist die Idee zur Tradition geworden und so entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Kunstwerke der unterschiedlichsten Themen, die nun den Kunstwanderweg um das Gewässer herum bilden. Auch 2019 finden Künstler hier wieder eine Plattform.

Die musikalische Neuerung in Form des Singer-Songwriter-Sommercamps, das im letzten Jahr erstmals stattfand und parallel zum Symposium durchgeführt wurde, erwies sich als großer Erfolg und wird daher auch wieder integriert. In den jeweiligen Arbeitsprozessen sollen sich Holzbildhauer und Musiker gegenseitig inspirieren und kreativ beeinflussen.

Allgemeine Bedingungen

Im Rahmen des Symposiums „Kunst am Wasser“ sollen wieder drei Projekte zum diesjährigen Thema „KunstRäume“ entstehen. Ob Skulpturen, Skulpturengruppen, Installationen oder bemalte Flächen aus Holz angefertigt werden, wird dabei den Künstlern selbst überlassen. Ein Projekt kann auch von mehreren Personen bearbeitet werden.

Die Projekte sollen für den öffentlichen Außenbereich geeignet sein, d.h., dauerhaft, witterungsbeständig und statisch sicher sein. Außerdem soll eine Fläche von 15x10 cm eingeplant werden, damit ein Schild mit Künstler- und Objektname angebracht werden kann.

Bewerbung

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten folgende Bestandteile enthalten:

- kurze Vita über künstlerischen Werdegang
- Referenzen
- Konzept mit Skizze, kurzer Beschreibung inklusive Materialbedarf und Größenangaben sowie eventuell zusätzlich benötigter Bedarf wie Strom etc.

Die Bewerbung richten Sie bitte an:

ZWA Hainichen

Frau Seidel

Kennwort: „Kunst am Wasser“

Käthe-Kollwitz-Straße 6

09661 Hainichen

Bewerbungsschluss ist der 30. April 2019. Es gilt das Datum des Poststempels.

Arbeitsplatz & Materialien

Der Symposiumsplatz befindet sich an der Erlebnistalsperre Kriebstein auf dem Gelände des Hotels am Kriebsteinsee, Moritzfelder Straße 1A, 09648 Höfchen.

Eine Elektrokettensäge wird zur Verfügung gestellt.



[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU



19.

Kunst
am Wasser

Das Pleinair zum Talsperrenfest Kriebstein

24.-28. Juli 2019

Übernachtung & Verpflegung

Übernachtet werden darf auf dem Symposiumsplatz im eigenen Zelt oder Wohnwagen. In der Umgebung stehen auch zahlreiche Hotels und Pensionen zur Verfügung. (Die Kosten dafür werden nicht übernommen.)

Essen und Getränke werden während des Symposiums gestellt.

Budget

Es stehen für insgesamt drei Projekte je 700,00 € (brutto) zur Verfügung. Darin enthalten sind Material-, Anfahrt- und Werkzeugkosten. Nach dem Ende des Symposiums stellt jeder Teilnehmer diese 700,00 € dem Verein zur Förderung des Mittelsächssichen Kultursommers e.V. innerhalb von 14 Tagen in Rechnung.

Die Rechnungsanschrift lautet:

Mittelsächsischer Kultursommer
Georgenstraße 19
09661 Hainichen

Am letzten Tag des Symposiums erfolgt die Prämierung der Projekte. Dafür steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 450,00 € zur Verfügung, welcher von der Jury auf die einzelnen Platzierungen aufgeteilt wird. Der jeweilige Betrag wird den Teilnehmern in bar ausgezahlt.

Verwendung & Rechtsanspruch

Nach der Erstellung gehen alle Projekte in das Eigentum des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre über. In diesem Zusammenhang werden diese zu einem Bestandteil des Kunstwanderweges, der um die Erlebnistalsperre Kriebstein herumführt. In Absprach mit dem Zweckverband Kriebsteintalsperre dürfen die Teilnehmer einen geeigneten Standort für ihr Projekt auswählen/vorschlagen.

Werbung & Presse

Das Symposium wird großräumig und in hoher Auflage im Veranstaltungskalender des Mittelsächsischen Kultursommers und mit Straßenplakaten beworben. Pressearbeit übernimmt der Verein zur Förderung des Mittelsächsischen Kultursommers e.V. Mit Einsendung der Bewerbungsunterlagen wird die Erlaubnis zur Verwendung der Vita- und Projektdaten erteilt. Aufgrund von Presseterminen besteht von Mittwoch, dem 24. Juli, 10.00 Uhr bis Sonntag, den 28. Juli, 16.00 Uhr Anwesenheitspflicht.

Haftung & Einverständniserklärung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist zu beachten, dass es nicht zu vermeiden sein wird, Zuschauern das Betreten des Symposiumsplatzes zu verwehren. Der Arbeitsbereich muss daher abgesperrt und die Projekte müssen gesichert werden.

Der Aufenthalt im Arbeitsbereich ist während der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen nur den Teilnehmern gestattet. Personen, die nicht direkt am Kunstwerk mitarbeiten, können sich auf dem angrenzenden Hotelbereich aufhalten. Durch das Einsenden der Bewerbungsunterlagen werden die aufgeführten Bedingungen anerkannt.